

Zitat:

Berliner Kurier v. 28. 4.2004

STASI-RENTEN: Hat sich Spitzeln doch gelohnt?

SOZIALGERICHT

30 000 Mitarbeiter vom MfS dürfen auf mehr Geld hoffen

Olaf Sonnenberg

Berlin - Rund 30 000 ehemalige Stasi-Mitarbeiter dürfen auf eine Rentenerhöhung hoffen. Das Berliner Sozialgericht hat eine pauschale Kürzung ihrer Renten entsprechend des Durchschnittsverdiensts in der DDR teilweise für verfassungswidrig erklärt.

Die Folge: Das Bundesverfassungsgericht. muss erneut über die Stasi-Renten entscheiden. Im ersten Urteil 1999 hatte das Gericht die Kürzung auf 70 Prozent der Durchschnittsrente aller DDR-Bürger für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Seither gibt's 100 Prozent.

Das reichte dem Kläger (71, promovierter Ökonom} in der aktuellen Entscheidung nicht. Auch das Gericht kam zu dem Schluss: Wäre er nicht bei der Stasi gewesen, hätte er wegen seiner Qualifikation Anspruch auf mehr Rente. Derzeit erhält er 1320 Euro, ein vergleichbarer DDR-Bürger 320 Euro mehr.

Mark Schippert, Anwalt des Klägers: "Das Urteil betrifft etwa 30 000 Mitarbeiter des MfS, die ihren Bescheiden widersprochen haben." Susanne Becker, Sprecherin des Sozialgerichts: Bisher erhalten alle Er-Mitarbeiter des MfS die gleiche Rente - vom Arbeiter bis zum Hochschulabsolventen. Qualifizierte sind also von der Pauschal-Kürzung besonders betroffen denn normale DDR Bürger wurden in fünf Gruppen unterteilt, mit hohen Ansprüchen für Akademiker, niedrigeren für Arbeiter".

Für die Stasi-Opfer ist die Entscheidung ein Schock.

Hubertus Knabe (Gedenkstätte Hohenschönhausen):

"So werden Stasi-Mitarbeiter doppelt bevorzugt. Nach Top-Gehältern zu DDR-Zeiten bekommen sie jetzt üppige Euro-Renten. Viele Er-Häftlinge erhalten nicht die Hälfte von dem, was der Kläger jetzt bekommt.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Günter Nooke: "Wir erwarten, dass das Verfassungsgericht die Vorlage als unzulässig abweist."

Der' FDP-Abgeordnete Rainer-Michael Lehmann hält dagegen: „Die Entscheidung schließt eine Gerechtigkeits-Lücke, sofern der Stasi-Mitarbeiter kein Verbrechen begangen hat.“